

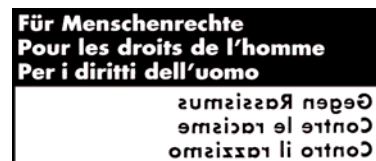
Vom Ausrottungsversuch zur Gleichberechtigung

Jenische in der Schweiz

Leitfaden zum Besuch des Dokumentations- und Begegnungszentrums der Radgenossenschaft der Landstrasse, Hermeschloosstrasse 73, 8048 Zürich.

Kontakt: www.radgenossenschaft.ch

Tel: 044 432 54 44

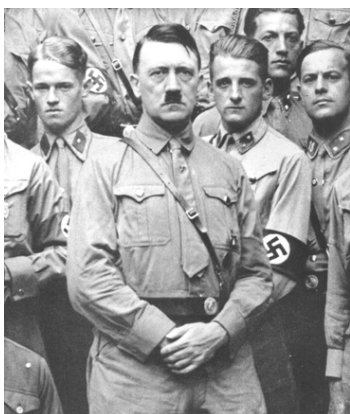


Ein Projekt des Fonds gegen Rassismus

Menschenrechte und Moderne

In einer Zeit, die noch nicht viel länger dauert als 100 Jahre, haben die Menschen das Fliegen – bis zum Mond – gelernt. Autos, Fernseher, Computer und Handys wurden vom Zukunftsmärchen zum alltäglichen Gebrauchsgegenstand. Wir sind stolz auf diese Entwicklungen und nehmen dafür auch schwere Schädigungen der Natur in Kauf. Insbesondere die Atomtechnik birgt das Risiko der Zerstörung alles Lebens in sich.

In dieser kurzen Zeit haben sich auch die sozialen Wertordnungen stark verändert. Es gibt zwar immer noch Diktaturen und anderen Machtmissbrauch durch Bevorrechtete wie Adlige, Superreiche, religiöse oder militärische Führer. In vielen Ländern herrschen solche Machthaber auch heute noch tyrannisch und fast unumschränkt, und die allerschlimmsten Diktaturen, die es je gab, versuchten ebenfalls in dieser Zeit die Weltherrschaft an sich zu reißen.



Adolf Hitler



Benito Mussolini



Josef Stalin

Gerade auch als Reaktion gegen diese Diktaturen entstanden die von der UNO festgelegten Richtlinien für Menschenrechte und Völkerrecht. Und sie werden immer verbindlicher, vor allem auch seit der Einsetzung des Internationalen Strafgerichtshofs gegen Völkermord und andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Den Haag im Jahr 2003.

Artikel 7 der allgemeinen Deklaration der Menschenrechte der UNO (1949)

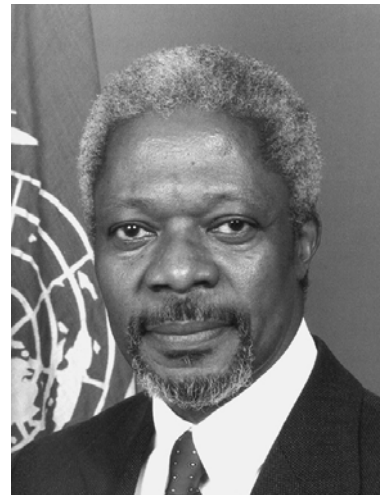
Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Bis zur faktischen rechtlichen Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen ist es noch ein weiter Weg. Aber wichtige Meilensteine sind erreicht. Es ist nicht mehr die absolute Ausnahme, dass eine Frau Präsidentin eines grossen Staates wird. Dabei darf man nicht vergessen, dass das Frauenstimmrecht in vielen Staaten noch nicht sehr lange selbstverständlich ist. In der Schweiz wurde es erst 1971 eingeführt.

Noch ist keine Frau amerikanische Präsidentin geworden, und auch kein amerikanischer Ureinwohner und kein Afroamerikaner. Aber in Indien wurde mit Raman Narayanan im Jahr 1997 ein Angehöriger der sogenannten Unberührbaren, also einer jahrtausendlang brutal ausgegrenzten Minderheit des indischen Kastensystems, Staatspräsident. Und mit Kofi Annan brachte es ein Vertreter eines Kontinents, dessen Einwohner jahrhundertlang als Sklaven betrachtet wurden, zum UNO-Generalsekretär und somit zum höchsten Repräsentanten der Erde.



Raman Narayanan



Kofi Annan

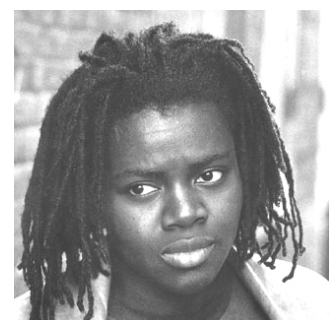
Menschen aller Hautfarben können heute als Sport- und Showstars berühmt, reich und weltweit hochgeachtete Persönlichkeiten werden, auch wenn sie aus den ärmsten Slums und Ghettos stammen.



Bob Marley



Ronaldo



Tracy Chapman

Um nicht in veraltete, aber immer noch tief verwurzelte Haltungen des Rassismus, der Ausgrenzung und Unterdrückung zurückzufallen, ist es hilfreich, sich genau vor Augen zu führen, wie es den Opfern solcher Haltungen auch in der Schweiz ergehen konnte und leider oftmals immer noch ergeht. Es ist auch wichtig, sich über die Haltungen und Motive der rassistischen Täter Aufschluss zu geben, denn oft kommen diese als angebliche Wohltäter daher, die nur das Beste wollen.

Bundesrätin Ruth Dreifuss sagte im Juni 1998: „Das ‚Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse‘ ist eines der dunkelsten Kapitel in der jüngeren Schweizer Geschichte. Zwischen 1926 und 1973 hat das Hilfswerk der Pro Juventute über 600 jüdische Kinder von ihren Eltern getrennt und in Pflegefamilien, Heime oder Anstalten gebracht. Durch die Tätigkeit des Hilfswerks wurden Menschen, die einer Minderheit angehörten, bevormundet und schwerst diskriminiert mit dem Ziel, ihre Lebensweise zu zerstören.“

Bundesrätin Dreifuss wusste als Frau, die bis 1971 politisch rechtlos gewesen war, und als Angehörige der jüdischen Minderheit, die auch in der Schweiz immer wieder Opfer rassistischer Verfolgung und Diskriminierung war, sehr genau, was sie sagte. Dass sie 1993 Bundesrätin werden konnte, ist ebenfalls ein Meilenstein der Durchsetzung der Gleichberechtigung aller Menschen in der Schweiz.



Bundesrätin Ruth Dreifuss

Wer sind die Jenischen? Wie konnte ein angebliches „Hilfswerk“ ein Mittel dazu sein, die Kultur und Lebensweise derjenigen, denen „geholfen“ werden sollte, zu zerstören? Wer waren die „Helfer“, die es für ihre Zielgruppe als „hilfreich“ befanden, ihnen die Kinder wegzunehmen, sie in Anstalten zu sperren oder als Kinderknechte bei Bauern zu platzieren, sie zwangsweise zu sterilisieren und zu kastrieren, und dies alles in der Absicht, ihre Sprache, Kultur und Tradition und letztlich auch die Jenischen selbst auszurotten?

Die Jenischen: Eine alte Volksgruppe mit Wurzeln bis ins Mittelalter

Fahrende Spielleute und Musikanten, Gaukler mit artistischen Kunststücken und dressierten Tieren, mobile Händler, Schmiede, Glockengiesser, Schwertfeger und Messerschleifer gab es schon im Mittelalter.



Spielleute (Jongleure) im Mittelalter



Fahrende um 1500

Ihre eigene Sprache wurde damals noch Rotwelsch genannt, die Fahrenden nannte man Vaganten, ein lateinisches Wort für Reisende.

Grausame Verfolgung in der frühen Neuzeit

In der frühen Neuzeit wurden die Grenzen der Staaten weniger durchlässig und das Reisen schwieriger. Torwächter und Landjäger verjagten die „Vaganten“ als „Landstreicher“, „herrenloses Gesindel“ oder „Gauner“ in die Sümpfe und Wälder. Sie galten als „unehrlich“, was bedeutete, dass sie vom „ehrlichen Handwerk“ und seinen Zünften ausgeschlossen waren. Ihre Arbeit galt als unerwünschte Konkurrenz, sie waren nur auf Märkten oder in abgelegenen Gegenden geduldet. Oft waren sie auf Bettel und gelegentlich auch auf Diebstahl angewiesen, um sich durchzubringen. Wenn ein Landesherr Soldaten brauchte, oder wenn es darum ging, Rudersklaven auf die damaligen Kriegsgaleeren zu liefern, so waren diese „Galööri“ die ersten, die dazu eingefangen wurden. Strenge Gesetze verboten jedermann, die „Vaganten“ und „Landfahrer“ zu beherbergen oder ihre Niederlassung zu ermöglichen. Aber auch ihre fahrende Lebensweise und ihre Berufe wurden verboten. Man erklärte sie für „vogelfrei“, was bedeutete: Es war jedermann erlaubt, „landfahrendes Gesindel“ auch ohne Justizverfahren umzubringen.

In dieser Zeit, von 1570 bis um 1800, genügte es schon, als „Landstreicher“ aufgegriffen zu werden, um strafbar zu sein. Das erste Mal wurden die Verhafteten vom Scharfrichter wie Tiere gebrandmarkt, oder man schlitze ihnen das Ohr auf, und man verbannte sie aus dem Land. Bei der zweiten Verhaftung wurden sie gehängt oder auf die Galeeren verbracht. Als

die Galeeren nicht mehr betrieben wurden, kamen sie ins sogenannte „Schellenwerk“. Mit Halseisen und Glocke, mit Ketten an den Füßen, mussten sie die Strassen wischen, Abfall beseitigen oder Stadtmauern bauen. Neben diesen Unglücklichen gab es aber immer auch fahrende Familien, die sich mit ihren Handwerken als Korber, Bürstenbinder, Pfannenflicker, Sägenfeiler, Messerschleifer, Hausierhändler durchs Leben brachten, ohne der grausamen frühneuzeitlichen Justiz in die Hände zu fallen.

Bis 1798 und teilweise nochmals in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war den schweizerischen Justizbeamten die Folter erlaubt. Bekannt ist das aus der Geschichte der Hexenprozesse. Auf der Folter gestanden die verfolgten Frauen jegliche Verbrechen und auch angebliche Aktivitäten wie Orgien mit dem Teufel und Fliegen auf dem Besen. Anschliessend wurden sie dafür rechtskräftig zum Tod verurteilt.



Folter zur Inquisition (Befragung) Verdächtigter gemäss der karolinischen Gerichtsordnung. Sie war in einigen Regionen der Schweiz bis in die erste Hälfte des 19. Jhdts. in Kraft.

Die letzte in der Schweiz, in Glarus, im Jahr 1782 nach eine Folter-Prozess hingerichtete angebliche Hexe hiess Anna Göldin.

Ebenso folterte man die gefangenen Fahrenden, darunter auch Frauen und Kinder. Um die Folterqualen zu beenden, gestanden auch sie alles, was ihnen die Richter vorsagten, und wurden dann dafür verurteilt. Dieses Vorgehen gegen die einheimischen Fahrenden wurde gegenüber den sogenannten Zigeunern, die sich selber Roma nennen, in gleicher Schärfe angewendet. Diese Menschen, die aber nicht die jenische Sprache sprechen, sondern Romanes, und die ursprünglich aus Indien stammen, waren erstmals im Jahr 1418 in Zürich und Basel in grossen Gruppen erschienen und hatten um Gastrecht gebeten. Trotz Schutzbriefen von Papst und Kaiser wurden sie aber bald auch verjagt, vertrieben und umgebracht, wenn es ihnen nicht gelang, sich zu verstecken, zu fliehen oder sich zu wehren. Sie wurden, weil sie sich so gut in Felshöhlen verstecken konnten, und wegen des Handlinienlesens und des Wahrsagens von der schweizerischen Obrigkeit ebenfalls der Hexerei beschuldigt.

Ein in Fribourg gefangener Rom sagte im Jahr 1525 auf der Folter aus, „es seien überhaupt alle Heiden und Zigeuner Mörder und Bösewichter.“

Erste Kindswegnahmen 1825 in Luzern

Am 12. Mai 1798, als nach der französischen Revolution auch in der Schweiz die Helvetische Republik ausgerufen wurde, allerdings unter der Diktatur Napoleons, wurde die Folter abgeschafft. Die Helvetische Republik erklärte viele sogenannte Heimatlose, die keine Pässe und keine Papiere und somit auch keine Rechte hatten, ein erstes Mal zu gleichberechtigten Mitbürgern. Auch die Einwohner der früheren sogenannten „Untertanengebiete“ Waadt, Tessin, Aargau und Thurgau, wurden damals zu gleichberechtigten Schweizern.

1815, nach dem Sturz Napoleons, teilweise auch schon vorher, wurde die Folter in einigen Schweizer Kantonen wieder eingeführt, und die Fahrenden galten nicht mehr als Mitbürger, sondern wieder als „Heimatlose“ oder gar als „Gauner“.

In Luzern fand 1825 der so genannte „Gaunerprozess“ statt. Dabei wurde eine Gruppe von Jenischen durch Isolationshaft, Nahrungsentzug, schwere Stockprügel und das sogenannte „Krummschliessen“ in ein Folterinstrument, das den Hals an die Füsse band, dazu gebracht, mehr als tausend Verbrechen zu gestehen.

Schliesslich gestanden sie sogar, den Luzerner Bürgermeister Franz Xaver Keller, der neun Jahre vorher nach einem Besuch im Stadtcasino in die hochgehende Reuss gestürzt und ertrunken war, ermordet zu haben. Zwar wies schon 1826 der Zürcher Rechtsgelehrter Heinrich Escher nach, dass dieser „Gaunerprozess“ ein Justizskandal war. Das Geständnis des angeblichen Bürgermeistermords wurde aus politischen Gründen mittels Folter erzwungen. Die Angeklagten wurden aber trotzdem mit langjährigen Haftstrafen bestraft, und man nahm ihnen die Kinder weg.

Schon damals taten dies die dafür Verantwortlichen, um die jenischen Kinder ihrer Verwandtschaft, ihrer Kultur, ihrer Sprache und ihrer Lebensweise zu entfremden. Man trennte nicht nur die Eltern von den Kindern, sondern auch die Geschwister von einander. Sie wurden einzeln in „ehrbare“ nicht-jenische, sesshafte Familien verbracht. Und schon damals wurden diese Zwangsmassnahmen, gegen die sich die jenischen Eltern vergeblich wehrten, als Hilfe ausgegeben. Es war besonders die „Gemeinnützige Gesellschaft“ des Kantons Zürich, welche bei dieser ersten als „Hilfsaktion“ getarnten Kindswegnahme an jenischen Familien aktiv war. Die „Helfer“ meinten schon damals, wie es hundert Jahre später auch die Pro Juventute formulierte, sie würden diese Kinder dadurch „in gutes Erdreich verpflanzen“ und somit erst zu „anständigen Bürgern“ machen. Es existieren herzerreissende Briefe auch

dieser weggenommenen jenen Kinder, in denen sie sich verzweifelt nach ihren Eltern und Geschwistern erkundigen.

Was mit den „Heimatlosen“ geschah

Die als „Heimatlose“ ohne Rechte und ohne Papiere Ausgegrenzten fanden sich nach 1815 in vielen Kantonen wieder in der alten rechtlosen Lage. Auch entstanden laufend neue Fälle von Heimat- und Papierlosen: Wer mehr als 10 Jahre von seiner Heimatgemeinde abwesend gewesen war; wer einen Partner einer anderen Konfession geheiratet hatte; wer verurteilt worden war; oft auch dessen Kinder; uneheliche Kinder sowie die Kinder von bereits Heimatlosen. Heimatlose durften nicht legal heiraten, auch ihre im Ausland, z.B. in Rom, geschlossenen Ehen wurden in der Schweiz nicht anerkannt. Somit wurden die Lebenspartner nicht als Mann und Frau, sondern abwertend als „Beihälter“ und „Beihälterin“ bezeichnet, und ihre Kinder waren wieder heimat- und papierlos. Weil die meisten Kantone ab 1800 ein eigenes Polizeikorps aufgestellt hatten, Landjäger, deren Hauptaufgabe die Abwehr der Landstreicher war, wurden die fahrenden Heimatlosen immer gnadenloser von Kanton zu Kanton gejagt. Die Landjäger konnten sie nach eigenem Ermessen verhaften, verprügeln und abschieben. Den Frauen wurden oft die Haare abgeschnitten. Derweil hielt die damalige Regierung immer wieder Sitzungen ab, wie man die Heimatlosen entweder einbürgern oder ausschaffen könne. 1843 schlug der Kanton Luzern vor, alle Heimatlosen „in ein südliches Land“ auszuschaffen, man dachte dabei an Algerien. In einigen Kantonen wurden immerhin jene Heimatlosen eingebürgert, die schon lange am selben Ort sesshaft waren.

Der Bundesstaat, die einzige liberale Republik der Revolutionswelle von 1848, die in Europa Bestand hatte, knüpfte an die Helvetische Republik an und war bestrebt, alle Bewohner der Schweiz zu Bürgern zu machen. Mit zwei Ausnahmen: Die Juden durften sich nach wie vor, und zwar bis 1869, in der ganzen Schweiz nur in den zwei Dörfern Lengnau und Endingen im Aargau wohnen, und erst 1874 erhielten sie das Bürgerrecht.

Die andere Ausnahme waren die „Vaganten“, denen der Bund eine ausländische Herkunft nachweisen konnte. Um sie von jenen Heimatlosen unter den „Vaganten“ zu unterscheiden, deren Vorfahren irgendwann ein schweizerisches Bürgerrecht gehabt hatten, dieses aber aus den oben erwähnten Gründen verloren hatten, oder die schon ihr ganzes Leben in der Schweiz verbracht hatten, führte der Bund eine gründliche „Vagantenfahndung“ durch. Sie stand unter der Leitung der Bundesanwaltschaft und dauerte mehrere Jahre. Die Prozedur diente dem Vollzug des Heimatlosengesetzes von 1850. Die Fahrenden wurden polizeilich nach Bern gebracht und dort im Gefängnis vom Fotografen Carl Durheim fotografiert.



Nach den Fotos wurden dann Lithografien gezeichnet, gedruckt und in alle Kantone verschickt. Die damaligen Fahrenden wurden auf dem Büro des Beauftragten für die Zwangseinbürgerungen in Bern ausführlich befragt, und dieser reiste auch in der ganzen Schweiz umher, um ihre Angaben betreffend Geburts- oder Taufort und früher Bürgerrechte ihrer Vorfahren zu prüfen. Konnten sie solche Nachweise nicht erbringen, wurden sie zwangsausgeschafft, auch wenn damit Familien auseinandergerissen wurden. Zwangseinbürgerungen hiessen diese Einbürgerungen der als schweizerisch anerkannten Heimatlosen deshalb, weil sich viele Kantone und Gemeinden über Jahrzehnte hinweg mit allen Mitteln dagegen wehrten, diese Menschen, die ihnen neu als Bürger zugeteilt wurden, in ihre Gemeinderegister aufzunehmen. Viele Behörden gingen bis vor das Bundesgericht, um die Unerwünschten einem anderen Kanton oder einer Nachbargemeinde zuzuschieben. Manchen heimatlosen Familien zahlten sie auch die Überfahrt nach Amerika, um sie loszuwerden. Die Einbürgerungsverfahren dauerten oft jahrzehntelang, einige mehr als fünfzig Jahre lang.

Kriminalisierung der fahrenden Lebensweise. Patente und Grenzsperr

Das Heimatlosengesetz enthielt auch die Bestimmung, dass die Jenischen auf ihren Reisen im Wohnwagen keine schulpflichtigen Kinder mit dabei haben dürften. Sie mussten diese bei Verwandten oder Pflegefamilien lassen, oder sie wurden gebüsst. Auch wurden die Wandergewerbe wieder strenger reglementiert und mit hohen Patentabgaben belegt. Wer kein Patent hatte, wurde bestraft, oft mit Arbeitsanstalt oder Zuchthaus. Viele Fahrende hatten ihre Bürgerrecht in kleinen Berggemeinden, wo sie aber weder Land besaßen noch einen Anteil am Wald und an den Alpen hatten. So konnten sie dort höchstens als Knechte leben und waren trotz der dies erschwerenden Gesetze auf ihre herkömmlichen Wandergewerbe angewiesen.

In der Anfangsphase des liberalen Schweizerischen Bundesstaats, von 1848 bis 1888, waren in der Schweiz erstmals die Grenzen offen für ausländische Fahrende, „Zigeuner“, Roma und Sinti aus aller Welt. Sie zeigten hier ihre Menagerien, gezähmten Bären, Marionettentheater etc. Aber schon 1888 schlossen die Grenzkantone ihre Grenzen gegen „Zigeuner“, und der Bund verbot ihnen im Jahr 1906 auch die Einreise und den Transit auf Eisenbahnen und Dampfschiffen.

Familientrennung und Kindswegnahmen gegenüber ausländischen „Zigeunern“. Das „Zigeunerregister“

Viele Kantone begannen, alle ausländischen Fahrenden, die sie generell als „Zigeuner“ bezeichneten, mit Fotos und Fingerabdrücken zu registrieren, und zwar auch die Frauen und Kinder. Ein hoher Bundesbeamter, Eduard Leupold, informierte sich bei der „Zigeunerzentrale“ in München, wie ein solches Register zu führen sei, und erfand ein Verfahren, das vor allem dazu diente, ausländische „Zigeuner“ von der Einreise abzuschrecken. Dieses Verfahren wurde ab 1913 generell angewandt. Die Familienväter wurden von ihren Familien getrennt und kamen, ohne dass sie irgend ein Verbrechen begangen hätten und ohne Gerichtsverfahren, ins Zuchthaus Witzwil gebracht. Dort mussten sie landwirtschaftliche Zwangsarbeit verrichten, und zwar monatelang. Die Frauen und Kinder kamen in Heime der Heilsarmee oder der Caritas. Die offizielle Begründung für dieses Vorgehen war, eine genaue Identifikation und der Eintrag ins Zigeunerregister erfordere diese Zeit, und die Frauen und Kinder könne man nicht ins Zuchthaus sperren.

In Wahrheit führten diese Zwangsmassnahmen dazu, dass die Roma aller Stämme, insbesondere auch die Sinti aus Deutschland, Frankreich und Italien, lieber einen grossen Bogen um die Schweiz machten, wo ihre Familien auseinandergerissen wurden. Erst anlässlich der Ausschaffung, an den Grenzen, wurden die Familien wieder zusammengeführt. Diese Ausschaffungen erfolgten meist illegal, da diese Gruppen auch in den Nachbarländern nicht willkommen waren, und diese Ausschaffungen wurden auch während dem ersten Weltkrieg durchgeführt.

Höhe 1m	48.6	Kopf	Länge	18.0	l. Fuss	22.6	N° d. Cl.	angegebenes	geb.
Krümmg.			Breite	14.5	l. Mittling	10.2		inn. Zone	geb.
Spannw. 1m	51.0		Jochb.	12.19	l. kl. Fing.	7.8		Auss. Zone	geb.
Sitzhöhe 0m	34.3		r. Ohr	6.1	l. Unterarm	40.6		Bes.	geb.
 Linke Hand  Rechte Hand									
 Zeigfingers  Daumens  Daumens  Zeigfingers  Mittelfingers  Ringfingers									

Höhe 1m 48.6

Länge 18.0

l. Fuss 22.6

N° d. Cl.

angegebenes geb.

Krümmg.

Breite 14.5

l. Mittling 10.2

inn. Zone geb.

Spannw. 1m 51.0

Jochb. 12.19

l. kl. Fing. 7.8

Auss. Zone geb.

Pigm. geb.

Blut geb.

Bes. geb.

Sitzhöhe 0m 34.3

r. Ohr 6.1

l. Unterarm 40.6

Farbe d. l. Iris

Bes.

-3700-

Glorian, H. 11.8.16

Aufgen. in Bern, 11.8.16, 19.06.1906

Photographische Reduktion 1/7.

Abdruck des

**Karte Nr.3700 aus dem Zigeunerregister des Kantons Bern (1906).
Ab 1911 führte die Schweiz eine nationale Zigeunerregistratur.**

Einige Kinder dieser ausländischen Fahrenden wurden dabei dauerhaft von ihren Familien getrennt. Mindestens eines dieser Kinder, aus einer deutschen Sinti-Familie, kam auf diesem Weg in viele der härtesten Anstalten, die später auch Stationen für die weggenommenen Kinder der schweizerischen Jenischen wurden, wie Bellechasse/FR oder Tessenberg/BE.

Die Entstehung des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“

Schon im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden Jenische in verschiedenen Kantonen in Arbeitsanstalten oder Armenhäuser gesteckt. Die Familien wurde dabei nicht immer getrennt. Vor allem in den Armenhäusern, oft halb zerfallene, einsturzgefährdete Altbauten, wurden Gesunde und Kranke jeglichen Alters zusammengepfercht und mit der „Armensuppe“ abgespeist. Bereits damals landeten schon viele Fahrende in den vor allem gegen Ende des 19. Jahrhunderts stark erweiterten sogenannten „Irrenhäusern“, den späteren psychiatrischen Kliniken, die damals ähnlich wie Arbeitsanstalten funktionierten. Ein Psychiater aus Vals, Josef Jörger, der zuerst in der Klinik Pfäfers arbeitete und dann Direktor der Klinik Waldhaus in Chur wurde, war der Überzeugung, es handle sich bei diesen Menschen grösstenteils um „erblich Minderwertige“. Er „bewies“ dies durch sehr negativ abgefasste sogenannte „Psychiatrische Familiengeschichten“ über zwei Sippen von Fahrenden aus dem Kanton Graubünden. Diese waren übrigens keine erst nach 1851 in Graubünden Zwangseingebürgerte, sondern lebten schon seit langer Zeit hier oder gingen von Graubünden aus ihren Wandergewerben nach.

Um 1900 war der Höhepunkt des Kolonialismus. England, Frankreich, Deutschland und die USA hatten praktisch ganze übrige Welt als ihr Besitztum unter sich aufgeteilt. Die Gelehrten aus den Kolonialreichen stellten alle anderen Völker ausser den weissen Europäern und ihren Abkömmlingen als „primitive“ Rassen oder schlichtweg als „Untermenschen“ dar. Sie sollten keine politischen Rechte haben. Die Weissen sollten sie bevormunden, beherrschen und zur Arbeit auf ihren Plantagen und in ihren Bergwerken anhalten. Eigenartigerweise entstanden diese Lehren, die als „wertfreie“ und „objektive“ Erkenntnisse der Wissenschaft ausgegeben wurden, gerade dann, als die Sklaverei auch in den USA und in Brasilien endlich abgeschafft worden war. Mediziner und insbesondere Psychiater konzentrierten sich in der Schweiz, die keine Kolonien hatte, auf angeblich „erblich Minderwertige“ und „Untermenschen“, die es laut ihnen auch in Europa selber gab. Sie entwickelten zusammen mit anderen Rassisten, die sich damals „Rassenhygieniker“ oder „Eugeniker“ nannten, Theorien von „geborenen Verbrechern“ und „Verbrecherfamilien“. Diesen sollte die Heirat verboten werden, und sie sollten zwangssterilisiert werden. Bei den Jenischen empfahl Josef Jörger zusätzlich die Kindswegnahme in Heime oder zu nicht-jenischen Pflegeeltern, da die fahrende Lebensweise auch noch die wenigen allenfalls vorhandenen „Gutgearteten“ verderbe.



Josef Jörger

Im Kanton Graubünden war seit 1920 mit Hilfe des sogenannten „Vagantenkredits“, der bis 1978 existierte, versucht worden, die Fahrenden sesshaft zu machen, zunächst ohne Zwang.

Jenische erhielten Kredite, um Häuser zu kaufen oder zu bauen, und den Jugendlichen aus den armen jenischen Familien sollte der Abschluss von Berufslehren ermöglicht werden. Diese Ausbildung kostete damals ein teures Lehrgeld, und die Lehrlinge verdienten nichts, so dass dieser Weg, wie auch die Universitätsbildung, nur Bessergestellten offenstand.

Deutschschweizer Fahrende aus zwei jenischen Familien waren nach 1851 in die ärmsten und kleinsten Tessiner Berggemeinden zwangseingebürgert worden. Sie wurden immer wieder per Polizeischub aus der ganzen Schweiz dorthin zurücktransportiert, wenn sie anderweitig ihrem Erwerb nachgehen wollten. Eine dieser Familien versuchte sich 1923 mit Schirmflicken in der Region Basel durchzubringen, doch die Kinder wurden wegen mangelnden Schulbesuchs und Bettels von der Basler Vormundschaftsbehörde aufgegriffen. Von Basel und vom Tessin aus wurde der damalige Tessiner Bundesrat Motta auf die Armut dieser Kinder angesprochen. Bundesrat Motta wandte sich am 12. Juni 1923 an den damaligen Generalsekretär der Pro Juventute, Robert Loeliger mit der Anfrage, ob die Stiftung Pro Juventute nicht diese Kinder „retten“ könne.



Zur gleichen Zeit, um 1924, störten sich zugezogene reiche Deutsche und Deutschschweizer im Tessin an dort in krasser Armut lebenden Jenischen aus denselben Familien.

Und ebenfalls um diese Zeit suchte der Romanist und gewesene Gymnasiallehrer Dr. Alfred Siegfried eine neue Arbeitsstelle. Denn er war aus dem Schulzimmer heraus verhaftet worden, als bekannt wurde, dass er mit einem seiner Schüler während eines Ausflugs im Gotthard-Hospiz intim geworden war. Dr. Siegfried kam in die psychiatrische Klinik Friedmatt in Basel. Er musste mit dem Schlimmsten rechnen. Damals galten auch Homosexuelle als „Abnormale“ und mussten in der Schweiz, vor allem wenn es um Missbrauch von Kindern ging, mit Dauerverwahrung oder gar Kastration rechnen; es sind zahlreiche solcher Fälle aktenkundig. Dr. Siegfried gelang es jedoch, mit einer bedingten Strafe davonzukommen, und er erreichte auch, dass die Behörden Stillschweigen vereinbarten.

Der Pädophile fand kurz darauf eine neue Stelle im Zürcher Zentralsekretariat der Stiftung Pro Juventute, die seine Lebensstelle werden sollte, und zwar als Leiter der Abteilung Schulkind.

Als solcher begründete Dr. Siegfried, unter ausdrücklichem Bezug auf die Lehren des Psychiaters Jörger und in Befassung mit den erwähnten jenischen Familien im Tessin, im Jahr 1926 das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“. Es sollte bis 1973 Bestand haben.

Unterstützung von NZZ, Ulrich Wille und Bundesrat Häberlin

Siegfried besorgte sich von Vormundschafts- und Polizeibehörden die Akten dieser Kinder und startete die Pro-Juventute-Unterabteilung „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“, die ihn zum unumschränkten Herrscher über Hunderte von wehrlosen jenischen Kindern machen sollte, am 13. Juni 1926 mit einem Spendenaufruf in der Neuen Zürcher Zeitung. Das brachte ihm 1100 Franken ein.

Siegfried schrieb darin:

„Es gibt in der Schweiz eine ganze Anzahl von nomadisierenden Familien, die, in irgendeinem Tessiner oder Graubündner Dorfe heimatberechtigt, jahraus, jahrein das Land durchstreifen, Kessel und Körbe flickend, bettelnd und wohl auch stehend, wie es gerade kommt; daneben zahlreiche Kinder erzeugend, um sie wiederum zu Vaganten, Trinkern und Dirnen heranwachsen zu lassen. Trunksucht, Unsittlichkeit und unbeschreibliche Verwahrlosung sind bei ihnen heimisch.“ Siegfried rief dazu auf, es müsse „trotz Geldmangel, trotz Angst vor erblicher Anlage versucht werden, wenigstens die Kinder zu retten“. Er bemerkte weiter: „Mag auch der eine oder andere später, den schlimmen Anlagen folgend, die er von seinen Voreltern geerbt hat, wieder auf Abwege geraten, so darf uns das nicht entmutigen. Kommen solche Verirrungen nicht auch bei Sprösslingen ganz guter Familien vor?“ Dabei mag Siegfried an sich selber gedacht haben. Schliesslich berief er sich auf den Psychiater Josef Jörger: „Dr. Jörger hat in seiner Abhandlung (...) gezeigt, dass die Glieder eines ähnlichen Vagantenstammes, die durch besonderes Glück frühzeitig in eine gesunde Umgebung kamen, oder deren Mütter aus braven Familien stammten, zum grösseren Teil den Weg in die menschliche Gemeinschaft wieder gefunden haben.“



Schweizer Jenische unterwegs auf der Axenstrasse. Um 1925

Siegfried stellte also die nomadisierenden Jenischen, obwohl sie ja durchaus Menschen und sogar Mitbürger waren, als ausserhalb der „menschlichen Gemeinschaft“ Lebende hin. Und er gab als sein Ziel an, die „Erbanlagen“ dieser Ausgegrenzten durch sorgfältige Auslese der zukünftigen Mütter zu verbessern.



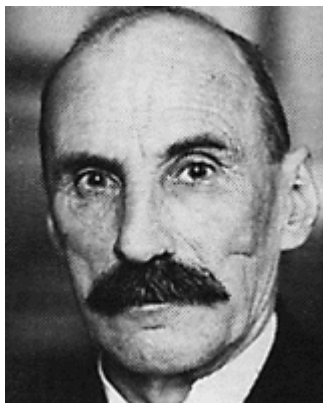
Jenische Mutter mit Kind in Obervaz/GR. Um 1930. Foto Hans Staub

In späteren Äusserungen hat Siegfried klar gemacht, dass er es auch als sein Ziel ansah, die Zahl der Jenischen insgesamt zu vermindern durch Eheverbote und auch durch Operationen zur Unfruchtbarmachung jener, die „unverbesserlich“ blieben, was er mit Jörgen und anderen von ihm verehrten „Rassenhygienikern“ auf ihre Erbanlagen zurückführte.



Jenischer Vater mit Kind. Obervaz/GR. Um 1930. Foto Hans Staub

Das ziemlich genau 100 Jahre nach der ersten schweizerischen Aktion zur „Verpflanzung“ jenuischer Kinder in ein nicht-jenuisches Umfeld von Dr. Alfred Siegfried mit derselben Zielsetzung gegründete „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ wurde von der Spitze der Pro Juventute bis zum bitteren Ende voll unterstützt. So etwa von Bundesrat Heinrich Häberlin (FDP), der gleichzeitig Stiftungsratspräsident der Pro Juventute war.



Bundesrat Heinrich Häberlin

Häberlin schrieb 1927 in einer Publikation der Pro Juventute:

„Eine neue Aufgabe hat sich Pro Juventute gestellt. (...)“

Wer von uns kennt nicht die eine oder die andere der grossen Vagantenfamilien, deren Glieder zu einem grossen Teil unster und zuchtlos dem Wandertrieb frönen und als Kessler, Korber, Bettler oder Schlimmeres einen dunklen Fleck in unserm auf seine Kulturordnung so stolzen Schweizerlande bilden?“

Bei der Austilgung dieses „dunklen Flecks“ aus dem „stolzen Schweizerlande“, so Häberlin, „sollen sich Rechtsstaat und freiwillige gemeinnützige Hilfstätigkeit ergänzen und in die Hände arbeiten.“

Die endgültige Unterstützung des Bundes bei der Austilgung dieses von Gruppen von Schweizer Bürgern gebildeten „dunklen Flecks“ im Schweizerlande sicherte sich Siegfried mit der Unterstützung des Gründers und lebenslänglichen Stiftungskommissions-Präsidenten der Pro Juventute, Ulrich Wille junior, dem Sohn des gleichnamigen Generals.



Ulrich Wille junior

Dieser Berufsmilitär, der es allerdings nur bis zum Oberstkörpskommandanten bringen sollte, war ein Freund und Förderer Adolf Hitlers, der am 30. August 1923 in Ulrich Willes Zürcher Villa einen Vortrag gehalten und Geld für seinen Putsch in München gesammelt hatte. Auch zu Rudolf Hess, einem anderen hohen Naziführer, unterhielt Ulrich Wille gute Beziehungen. Er hatte aber auch beste Verbindungen ins Bundeshaus. Das von Ulrich Wille unterschriebene Gesuch der Pro Juventute um eine Bundessubvention für das „Hilfswerk“ vom 25. Februar 1929 wurde bewilligt. Die Subvention wurde von 1930 bis 1967 jährlich ausbezahlt.

Die übrigen Finanzen für das „Hilfswerk“ flossen aus Spenden von Gönnern und Gönnerinnen, darunter viele Firmenbesitzer, aus dem Erbe des Bündner Kolonialkaufmanns Anton Cadonau, aus Beiträgen der Kantone und der Gemeinden sowie aus den Einnahmen, welche die Stiftung Pro Juventute dank einem Abkommen mit der schweizerischen Post aus dem Verkauf ihrer bekannten Briefmarken hatte und hat.

Siegfrieds Ziele

In einem Artikel in der Zeitschrift „Der Armenfürsorger“ vom Februar 1929 stellte Siegfried klar, dass seine Aktion gezielt zur Zerstörung der Familien von Angehörigen einer bestimmten Minderheitsgruppe von Schweizer Bürgern ansetzte. Dazu hatte Siegfried eine (zum Glück für einige jenische Familien allerdings unvollständige) Zusammenstellung aller jenischen Familien gemacht, die er bis dahin kannte. Diese Familien präsentierte er als das zu beseitigende „Übel der Vagantität“:

„Unter dem Übel der Vagantität leiden demnach vor allem die Kantone und Gemeinden, welche diese Leute zu Bürgern haben; nach dem uns vorliegenden Material insbesondere Graubünden (Familien Moser, Kolleger, Waser, Gruber, Gemperle, Stoffel, Mehr), Tessin (Familien Huser, Graff), Schwyz (Familien Kappeler, Kistler, Hürlimann, Tschudi, Gerzner, Rütimann), St. Gallen (Familie Nobel), Aargau (Familien Sprenger, Amsler, Schmid, Schwertfeger, Solothurn (Familie Häfeli), Zug (Familie Verglas).“

Es war Siegfried auch klar, dass die Jenischen eine eigenständige Volksgruppe mit eigener Sprache, eigener Geschichte und eigener Tradition sind, dass er also auf die Vernichtung eines Bestandteils der ethnischen und kulturellen Vielfalt der Schweiz abzielte.



Jenische Musiker, um 1900 (Die Fränzlasmusik mit Franz Waser)

Siegfried schrieb in der Nummer 11 der eigens gedruckten und an die Gönner versandten „Mitteilungen des Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ im November 1931 folgende Sätze:

„Nicht weniger als vier Landessprachen nennt unser kleines Vaterland sein eigen: Deutsch, Französisch, Italienisch, Romanisch. Von den vielen, sehr verschiedenen Dialekten gar nicht zu reden. Und wenn ich nun komme und behaupte, es gebe neben diesen vierten noch eine fünfte, ganz eigener Art, die von einer immerhin beträchtlichen Zahl von Schweizer gesprochen und verstanden wird? Ich meine die Sprache des fahrenden Volkes, das Rotwelsch der Hausierer, Schirm- und Korbflücker, von diesen Leuten selbst das Jennische, vom sesshaften Volk verächtlich „Vagantensprache“ genannt.“

Im Jahr 1931 hatte das „Hilfswerk“ bereits 204 jenesche Kinder aus ihren Familien gerissen und so binnen nur 5 Jahren bereits eine grosse bevölkerungspolitische Einflussnahme auf diese Minderheit genommen.



Dr. Alfred Siegfried bringt jenesche Kinder in ein Heim. Um 1950. Foto Hans Staub

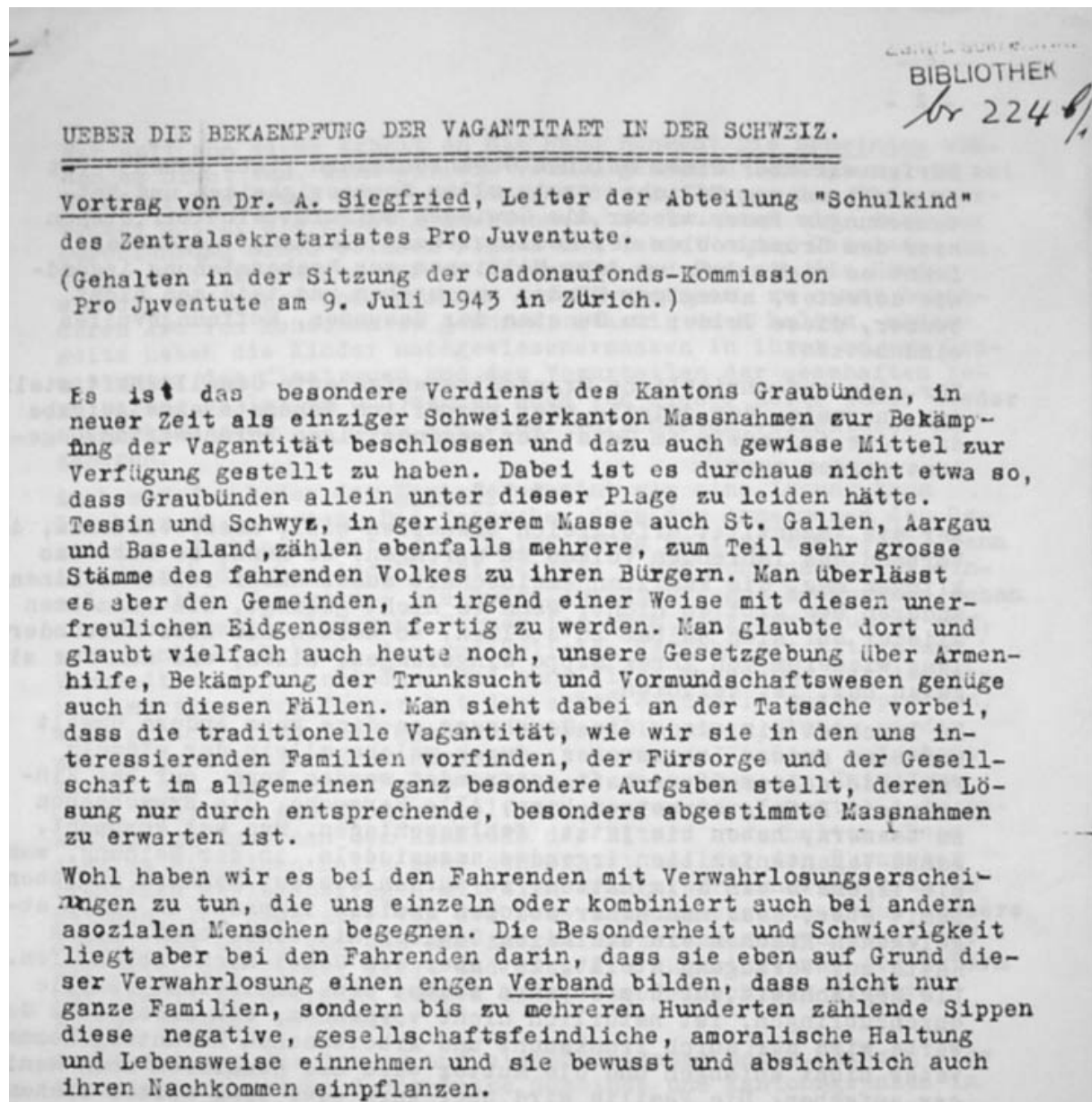
Siegfried hat seine Ziele in seinem „Vortrag über die Bekämpfung der Vagantität in der Schweiz“ vom 9. Juli 1943 am klarsten umrissen.

Zunächst sagte er, dass es dem „Hilfswerk“ nicht um Fürsorge (respektive, wie Siegfried formulierte, um das „Unschädlich-Machen“) Einzelner ging, sondern um die Bekämpfung der jeneschen Grossfamilien, die er als „asoziale Sippen“ bezeichnete und als „Gefahr“ für die Gesellschaft darstellte:

„Der einzelne Asoziale ist dem Volksganzen gegenüber immer in einer schwachen Stellung; so oder so wird er unter die Räder kommen und entweder eingeordnet oder unschädlich gemacht werden. Deshalb ist seine Gefährlichkeit für die Gesellschaft gering. Die asoziale Sippe dagegen ist ganz anders einzuschätzen. Ihre einzelnen Glieder mögen anscheinend ziemlich harmlos sein, ihre Verfehlungen mögen sich auf geringfügige Polizeivergehen und Unregelmässigkeiten beschränken. Dadurch, dass sie sich gegenseitig stützen und sich helfen,

werden sie zu einer gefährlichen Macht, an welcher die gutgemeinten Erziehungs- und Fürsorgemassnahmen der Gemeinden wirkungslos abprallen.“

Zur Zerschlagung dieser gefährlichen Gruppe brauche es eine Organisation wie das „Hilfswerk“: „Einzig eine Institution, welche durch keine Gemeinde- und Kantons Grenzen in ihrer Tätigkeit gehemmt wird, bei der die Frage der Zuständigkeit keine Rolle spielt, kann auf diesem Gebiet wirkungsvolle Arbeit leisten.“ Siegfried stellt damit auch klar, dass sein Vorgehen oft rechtliche Normen und Zuständigkeiten missachtete und dass er sich keineswegs als Ausführungsorgan der kommunalen und kantonalen Vormundschaftsbehörden sah.



Das Ziel war die Zerstörung der ganzen Gruppe der Jenischen durch Zerschlagung ihres Zusammenhalts, Vereinzelung und kulturelle Entfremdung. Es gelte, „den Verband des fahrenden Volkes zu sprengen“, „die Familiengemeinschaft auseinander zu reissen“ und die isolierten „Einzelnen auf sich selbst zu stellen“. Dies ungeachtet der desaströsen Folgen dieser traumatisierenden Isolation und Dekulturation auf die einzelnen Betroffenen, aber mit dem klaren Ziel, das jenische Volk auch zahlenmässig zu dezimieren: „Die durch sorgfältige Überwachung und Führung erreichte Verhinderung von unbesonnenen Heiraten und der

dadurch eingetretene Rückgang der Geburten darf füglich als ein Erfolg gedacht werden.“ Es werde „die Internierung der Unverbesserlichen und die Verhinderung von unerwünschten Familiengründungen immer eine grosse Rolle spielen.“ Entgegen beschönigenden Angaben Siegfrieds an öffentlichen Konferenzen wurden Jenische, die in die Fänge des Hilfswerks gerieten, auch durch Zwangssterilisation oder -kastration an „unerwünschten Familiengründungen“ gehindert.

Der Rechtsprofessor Lukas Gschwend betrachtet im Einklang mit der UNO-Konvention gegen Völkermord von 1948 schon die gezielte Kindswegnahmen allein als Tatbestand des Genozids. Er schrieb in der Festschrift für den Schweizer Juristen Stefan Trechsel im Jahr 2002 zum Vorgehen des „Hilfswerks“:

„Dass dadurch die Weitergabe jenischer Lebensart und -kultur nachhaltig geschädigt und damit das Überleben dieser ethnischen Minderheit massiv gefährdet wurde, nahmen die Verantwortlichen nicht bloss in Kauf. Die langfristige Beseitigung der Jenischen "als solche" im Sinne des Wortlauts von Artikel 2 der UNO-Genozid-Konvention als ethnische Minderheit, durch strukturvernichtende Zwangsintegration ihrer Kinder war auch nicht bloss mitgewollte Nebenfolge der Kindswegnahmen, sondern das direkt angestrebte Ziel. Die jenischen Sippen sollten endlich umfassend aufgelöst und damit ausgelöscht werden.“

Dass das Vorgehen des „Hilfswerks“ Tatbestände des Völkermords erfüllte, hat allerdings keinen einzigen Schweizer Juristen, geschweige denn einen Staatsanwalt, je dazu veranlasst, die Verantwortlichen einzuklagen.

Aus der UNO-Konvention gegen Völkermord vom 9. Dezember 1948

Artikel II: In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- d) Verhängung von Massnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe



Jenisches Mädchen im Tessin, um 1930. Foto Hans Staub

Siegfried als Vormund

Im Vortrag von 1943 erklärte Siegfried: „Nach meinem Dafürhalten muss über die Hälfte der Vagantenkinder als anormal betrachtet werden.“ Er fügte bei: „Es kommt noch hinzu, dass nach meinen Beobachtungen mindestens 70% der Fahrenden ausgesprochen schwachbegabt sind.“ Den Grund sah er darin, dass „das Erbgut eines Teils meiner Schützlinge schlecht sein muss“. Siegfried erhielt bei seiner von vornherein negativen Einschätzung der ihm ausgelieferten jenen Mündel immer wieder die Schützenhilfe zahlreicher Psychiater. Sie bezeichneten die ihnen vorgeführten Jenseitigen als „krank seit: Geburt“ und stempelten sie mit den entsprechenden Diagnosen ab, welche die Zwangsenteimündigung, die Dauerverwahrung oder auch die Zwangssterilisation der Opfer des „Hilfswerk“ als „wissenschaftliche Notwendigkeit“ präsentierten.



Dr. Alfred Siegfried mit Mündeln. Um 1950. Foto Hans Staub



Psychiatrische Klinik Burghölzli, Zürich, um 1930

Das muss Siegfried umso mehr gefreut haben, als er selbst ja auch als „sexuell abnorm“ diagnostiziert worden war, jedoch deswegen weder kastriert noch am Heiraten gehindert noch jahrelang in Anstalten versenkt wurde. Vielmehr konnte Siegfried jederzeit solche Massnahmen gegenüber den jenischen „Asozialen“ erwirken. Das muss ihn auch in der Behauptung seiner eigenen „Normalität“ und „Wohlanständigkeit“ als allseits, ausser bei den Jenischen, geachtete Autoritätsperson sehr bestärkt haben, die ja bei seiner Festnahme in Basel doch kurz ins Wanken geraten war.

In Wahrheit wurden die Kinder vor allem durch die traumatisierenden Wegnahmen und die ständigen Umplatzierungen sowie durch die demütigenden Bedingungen ihres Daseins geschädigt. Sie waren ja total abhängig waren von einem Mann, der sie letztlich für ein Übel hielt. Sobald Gefahr bestand, dass die Eltern ihre Kinder irgendwo finden und, wie Siegfried und damalige Richter sagten, ihre eigenen Kinder „entführen“ könnten, wurden sie umplatziert. Viele Mündel kamen an Dutzende von Plätzen, eines sogar an insgesamt 46 Stationen. Viele erlitten schwere Misshandlungen, Prügel, Einsperren, sexuellen Missbrauch, wie andere Heimkinder und Verdingkinder auch. Da sie an den meisten sogenannten Pflegeplätzen schwer arbeiten mussten, waren sie in der Schule müde und hatten keine Zeit für die Aufgaben. Entsprechend schwach war ihr Schulerfolg. Dass die Pro Juventute die systematischen Kindswegnahmen ursprünglich damit begründet hatte, es gelte, den Betroffenen jene gute Schulbildung zu geben, die sie bei den Eltern nicht erhielten, ist auch vor diesem Hintergrund völlig verlogen.

Siegfried, der unterdessen Familienvater geworden war, nahm seine Mündel oft mit nach Hause, oder, wie seinen Basler Schüler, als Begleiter mit auf Wanderungen und in die Ferien.



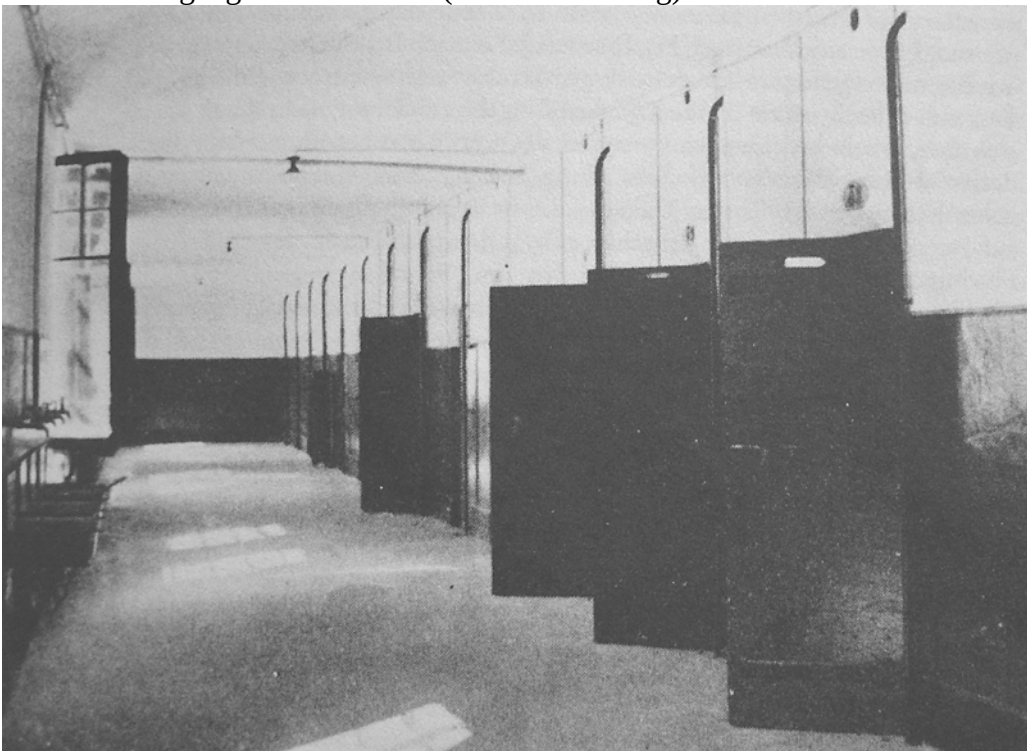
Dr. Alfred Siegfried mit jenischen Mündeln

Mehrere seiner Mündel berichteten, er habe sie sexuell missbraucht. „Renitente“ und „Unverbesserliche“ Mündel sperrte er oft ohne anderen Anlass, als dass sie sich seinen Anordnungen widersetzen oder Kontakt zu Eltern oder Geschwistern suchten, zusammen mit Schwerverbrechern in Anstalten wie Bellechasse.



Oben: Drill der Zöglinge in Bellechasse

Unten: Zellengang in Bellechasse (Männerabteilung)



Mündeln, die ihm genehm waren, schenkte Siegfried Kleider, Süßigkeiten, Velos und Musikinstrumente. Eine Phase der Bevorzugung konnte abrupt umschlagen in vernichtende briefliche oder mündliche Abkanzelung und rachsüchtige Verfolgung.

Siegfrieds Bilanz und sein Nachfolger

Der 1890 geborene Siegfried wurde 1958 pensioniert, nach 32 Jahren „Hilfswerk“. Vor seinem Tod (1972) publizierte Siegfried 1964 sein Buch „Kinder der Landstrasse“. Er empfahl darin Bücher nationalsozialistischer Rassenhygieniker wie Robert Ritter und Friedrich Stumpfl aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 als Fachliteratur.



Robert Ritters Forschungen unter Polizeischutz dienten dem Nazi-Regime

Robert Ritter war eine zentrale Figur bei der „wissenschaftlichen Begründung“ der Ermordung von Hunderttausenden von Sinti und Roma in den Nazi-Konzentrationslagern.

Das verquere Buch Siegfrieds legt Bilanz ab über das Menschenexperiment des „Hilfswerks“ mit Hunderten von jenen Kindern. Siegfried buchte darin jene Zöglinge als „Erfolge“, welche sesshaft wurden und keinen jenen Ehepartner hatten, hingegen solche Zöglinge als „Misserfolge“, welche den Anschluss an ihre Kultur und Verwandtschaft wieder suchten und fanden. „Erfolge“ von Siegfrieds „Fürsorge“ waren in seiner Sicht auch lebenslänglich in Anstalten Internierte, auch in Anstalten Verstorbene, ja sogar solche, die in einer Wohnung Selbstmord machten.

Als Nachfolger stellte die Pro Juventute 1958 den promovierten Psychologen Peter Döbeli ein. Der neue „Hilfswerk“-Mann vergewaltigte schon bald zwei weibliche jenen Mündel. Erst als Polizei und Justiz aktiv geworden waren und den neuen „Hilfswerks“-Leiter verurteilt hatten, entliess ihn die Pro Juventute.

Siegfrieds Nachfolgerin

Vorsichtshalber engagierten nun die Pro-Juventute-Verantwortlichen die ältere Nonne Clara Reust als letzte „Hilfswerks“-Leiterin von 1961 bis 1975. Es gibt zwar Berichte von Mündeln

des „Hilfswerks“, sie seien in Kinderheimen auch von Nonnen sexuell missbraucht worden, doch von Clara Reust wird das nicht überliefert.

Clara Reust produzierte noch mehr Akten über ihre Mündel als Siegfried und seine Gehilfinnen Louise Gyr und Beatrice Ziegler. Weil Clara Reust aber weniger Hilfspersonal hatte, wurde sie dadurch in ihren Aktivitäten nach aussen etwas gebremst. Sie hielt sich gehorsam an die Vorgaben Jörgers und Siegfried und versorgte ebenfalls viele Mündel in Anstalten wie Bellechasse, mit Hilfe der immer noch willfährigen Psychiatrie. Ab und zu musste sie jedoch erleben, dass nicht mehr alle Behörden so selbstverständlich mit dem „Hilfswerk“ kooperierten wie zu Siegfrieds Zeiten. So begannen sich einzelne Polizeistellen zu fragen, ob die Leitung des „Hilfswerks“ wirklich berechtigt sei, polizeiliche Nachforschungen, Zuführungen und Wiedereinbringungen zu befehlen wie eine Amtsstelle, und sie verweigerten diese Hilfestellungen gelegentlich, vor allem in den letzten Jahren des „Hilfswerks“.

Das Ende des „Hilfswerks“

1966 kritisierte der Berner Nonkonformist, Schriftsteller und Guru der Hippie-Zeit Sergius Golowin die nazistischen Literaturempfehlungen und die unverkennbare Geistesverwandtschaft Alfred Siegfrieds mit deutschen und schweizerischen Rassenhygienikern, stellte das „Hilfswerk“ in Frage und verwies auf das Wissen und die wertvollen Traditionen der „Zigeuner im Alpenland“, wie er die Jenischen nannte.

Die jenische Mutter Teresa Wyss, der die Pro Juventute 5 Kinder weggenommen hatte, ging 1961 erfolglos bis vor Bundesgericht gegen die Pro Juventute, doch das Bundesgericht erklärte nach telefonischer Rücksprache mit der Pro Juventute deren Vorgehen für rechtens und angemessen.



Teresa Wyss vor ihrem Wohnwagen. Foto Hans Staub. Um 1950

1970 ging Teresa Wyss zur Zeitschrift „Beobachter“ und fand dort beim jungen Redaktor Hans Caprez Gehör. Dieser informierte sich auch in Gesprächen mit anderen Betroffenen über das „Hilfswerk“ und veröffentlichte, unbeirrt von Anfeindungen seitens der Pro Juventute, eine kritische und wirksame Artikelserie gegen die Kindswegnahmen an den Jenischen und gegen die serielle Versenkung und Misshandlung jenischer Mündel in immer denselben Anstalten. Auch vor dem Hintergrund der zeitlich parallel entstehenden Heimkampagne mit Massenfluchten von Zöglingen aus Erziehungsanstalten und dank der Übernahme der Kritik am „Hilfswerk“ auch in anderen Medien, z.B. im Fernsehen, musste die Pro Juventute 1973 die Schliessung des Hilfswerks mitteilen. Die letzten Mündel wurden aber erst 1975 aus der Vormundschaft von Clara Reust entlassen. Sie wurden nur in Einzelfällen den jenischen Eltern zurückgegeben, sondern blieben, nun jedoch von Behörden, weiterhin bevormundet und fremdplatziert. Teilweise wurden sie noch rasch von ihren Pflegeeltern adoptiert.

Das Ende der Verfolgung. Zusammenleben in Legalität und gegenseitigem Respekt

Nahezu zeitgleich mit dem Tod Siegfrieds (1972) und mit der öffentlichen Kritik am „Hilfswerk“, die 1973 zu dessen Auflösung führte (welche bis 1975 dauerte), hatte der Bund 1972 auch seine generelle Einreisesperre gegenüber „Zigeunern“ aufgehoben, auf der er seit 1906 beharrt hatte, und zwar auch während des zweiten Weltkriegs gegenüber denjenigen, die vor dem Holocaust fliehen wollten. Somit waren die Existenz, die Anwesenheit, die freie Niederlassung, die Sprachen und auch die fahrende Lebensweise von Jenischen, Roma und Sinti erstmals seit Jahrhunderten auch in der Schweiz legal und toleriert. Erst jetzt konnten Organisationen der Jenischen und der Roma in der Schweiz entstehen.

Jenische, Sinti und Roma organisieren sich

Die Jenischen selbst gründeten am 25. Mai 1975, angeführt von Robert Waser und der Schriftstellerin Mariella Mehr, beides ehemalige Zöglinge des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“, die Radgenossenschaft der Landstrasse in Bern. Sie forderten Plätze für die Fahrenden, Zugang zu den Akten und zur Adresskartei des „Hilfswerks“, um die jahrzehntelang getrennten Familienmitglieder zusammenzuführen, finanzielle Entschädigungen für die vom „Hilfswerk“ Geschädigten und Geld für den Aufbau der jenischen Eigenorganisation.



Gründung der Radgenossenschaft

In unbezahlter Arbeit begannen sie die Herausgabe der weltweit ersten Zeitschrift der Jenischen mit dem Titel Scharotl. Scharotl heisst Wohnwagen auf jenisch. Die neue jenische Organisation arbeitete auch mit dem Berner Arzt Dr. Jan Cibula zusammen, einem Rom, der 1968 aus der Tschechoslowakei geflohen war. Er organisierte im Jahr 1978 den zweiten Weltkongress der Roma zur Gründung der Internationalen Romani Union in Genf. 1979 reiste eine Delegation mit Jan Cibula, mit Walter Wegmüller als Präsident der Radgenossenschaft sowie mit anderen Abgeordneten verschiedener Stämme aus mehreren Ländern nach New York und erreichte 1979 die Aufnahme der Romani-Union in den UNO-Konsultativrat ECOSOC. 1983 veröffentlichte eine Studienkommission des EJPD, in der auch die Jenischen vertreten waren, einen Bericht mit Empfehlungen zur Aktenherausgabe, zur Schaffung von Plätzen für die Fahrenden und zur Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung über das „Hilfswerk“ und seine Folgen.

„Hilfswerk“-Akten, Unrecht und symbolische Gesten

Die Pro Juventute sperrte sich lange gegen eine Herausgabe der Akten des „Hilfswerks“. Ihr Stiftungsratspräsident, Alt-Bundesrat Rudolf Friedrich, weigerte sich, eine Entschuldigung für das geschehene Unrecht auszusprechen, was die Jenischen, angeführt von Mariella Mehr und dem seit 1985 amtierenden neuen Präsidenten der Radgenossenschaft, Robert Huber, an einer Pressekonferenz im Mai 1986 medienwirksam kritisierten.



Der Verwaltungsrat der Radgenossenschaft und Mariella Mehr an der Pressekonferenz vom 5. Mai 1986

In Beantwortung einer Anfrage im Nationalrat sprach dann aber Bundespräsident Alphonse Egli (CVP) am 3. Juni 1986 im Nationalrat eine offizielle Entschuldigung aus.



Bundespräsident Alphonse Egli entschuldigt sich am 3. Juni 1986 für das „Hilfswerk“ und dessen Unterstützung durch den Bund.

Ebenfalls 1986 wurden die Akten des „Hilfswerks“ versiegelt, 1987 wurden sie im Einvernehmen mit der neu gegründeten Stiftung „Naschet Jenische“ („Steht auf, Jenische“) ins Bundesarchiv überführt. Die seit 1983 versprochene und 1987 gross angekündigte wissenschaftliche Untersuchung wurde weiter verschoben, ebenso die Klagen gegen die Verantwortlichen, doch ermöglichte die 1988 eingerichtete Aktenkommission die individuelle Akteneinsicht der Betroffenen in die meisten Akten ihrer persönlichen Dossiers. Eine ebenfalls eingerichtete Fondskommission, anfangs von Alt-Bundesrat Egli präsiert, begann mit der Verteilung kleiner Geldsummen (minimal 2000 und maximal 20'000 Franken pro geschädigte Person) an die jenischen Opfer des Hilfswerks. Dieses Geld, insgesamt 11 Millionen Franken, das teilweise von der Pro Juventute, grösstenteils aber vom Bund stammte, wurden als „symbolische Geste“ zur „Wiedergutmachung“ der Verfolgung der Volksgruppe der Jenischen zwischen 1926 bis 1973 deklariert. Strafrechtliche Verfahren gegen die Verantwortlichen des „Hilfswerks“ zur „Entvölkerung der Landstrasse“, wie es die Pro Juventute im Jahr 1951 formuliert hatte, gab es keine. Die 1983 empfohlene wissenschaftliche Untersuchung fand 1998 in Form einer Vorstudie des Bundesarchivs, 2003 bis 2006 in Gestalt von drei Nationalfonds-Projekten statt, zu einer Zeit also, da viele Betroffene bereits verstorben waren.

Vielfalt und Gleichberechtigung. Ausblick

Die Geschichte der Jenischen in der Schweiz zeigt, dass die Verfolgung dieser Bürger aus einer rassistischen Ideologie heraus, die sich auf Theoretiker und Praktiker des Völkermords der Nazis an den Sinti und Roma berief, in der Schweiz bis ins Jahr 1973 und länger andauerte. Erst seit rund 30 Jahren sind die Kulturen von Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz nicht mehr als „Übel“ oder „dunkle Flecken“, die es zu beseitigen gelte, diffamiert. sondern als Teil unserer kulturellen Vielfalt akzeptiert.

1979 setzte der Kanton Bern, angeregt von Sergius Golowin, eine Kommission unter Einbezug der Jenischen zur Abklärung der Lage und Bedürfnisse der Fahrenden ein, 1980 nahm der Kanton Aargau die Möglichkeit der Schaffung von Plätzen für die nichtsesshaften ethnischen Minderheiten in seine neue Verfassung auf.

Dieser Umschwung, dieses Ende einer systematischen Verfolgung steht auch in Parallele mit dem Ende der Kindswegnahmen und der zwangsweisen Dekulturation der Ureinwohner in den USA, Kanada und Australien, die ungefähr gleichzeitig erfolgte. Auch diese Völker besannen sich wieder auf ihre eigene Kultur zurück und gewannen wieder mehr Selbstbewusstsein. Dennoch wirken die jahrhundertelange Unterdrückung und Verfolgung nach.

Ältere Jenische sind nach wie vor geprägt von der Demütigung, Bevormundung und Ohnmacht in der Zeit der Verfolgung. Die Konfrontation mit den extrem abwertend abgefassten Akten des „Hilfswerks“ führte bei vielen Betroffenen zu psychischen Krisen. Einigen von ihnen gab und gibt gerade die Erinnerung die Kraft zu ihren Aktivitäten in der Aufarbeitung des Geschehenen. Andere sind daran seelisch zerbrochen. Noch sind die Jenischen in Behörden und politischen Gremien der Schweiz nicht vertreten. Für die jüngeren Jenischen ist die Erinnerung an die „alten Geschichten“ eine manchmal gern verdrängte Last. Es ist aber auch ihnen schmerzlich bewusst, dass es heute noch Leute gibt, welche die Fahrenden und andere im Zeichen rassistischer Lehren angefeindete Menschengruppen nach wie vor zu Zielscheiben ihrer Hassattacken machen. Behördliche Vertreibungen von Fahrenden aus ihren bescheidenen provisorischen Plätzen neben



Standplatz einer jenischen Familie im Aargau, der mehrmals verlegt wurde und jetzt nach dem Willen der Gemeinde ersatzlos aufgehoben werden soll.

Autobahnen und Abfallentsorgungsanlagen, ja sogar Schüsse aus dem Hinterhalt gegen bewohnte Wohnwagen wiederholen sich auch heute noch fast jedes Jahr. Aber es werden auch neue Plätze für die Fahrenden eröffnet, teilweise unter Vermittlung der 1996 mit einer Million Franken dotierten Stiftung „Zukunft für Fahrende“.



Eröffnung eines neuen Durchgangsplatzes in Graubünden in den 1990er Jahren

Kultur, Lebensweise, Sprache und Geschichte von Jenischen, Sinti und Roma werden in der Schweiz und in andern Staaten vermehrt gewürdigt und positiv beachtet. So kam es auch zur Eröffnung des Dokumentations- und Begegnungszentrums der Radgenossenschaft an der Hermetschloostrasse 73 in Zürich am 7. November 2003. Kulturell aktiv ist seit 1985 auch das Fahrende Zigeuner-Kulturzentrum

Noch ist das friedliche, tolerante, gleichberechtigte und gegenseitig bereichernde Zusammenleben zwischen Mehrheit und Minderheiten, zwischen Fahrenden und Sesshaften, zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen, Sprachen oder Religionen nicht wirklich gesichert. Es liegt in den Händen der Heutigen, und insbesondere der jungen Generation, diese Errungenschaften dauerhaft zu festigen. Es gilt, Rassismus, Völkermord, Folter, und Menschenrechtsverletzungen aller Art und überall definitiv zu ächten und zu schliesslich zu beseitigen.